

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung des Beschlusses vom 14. November 2013: Anpassung zahntechnischer Regelversorgungen

Vom 19. Dezember 2013

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2013 beschlossen, den Beschluss vom 14. November 2013 zur Änderung der Festzuschuss-Richtlinie (Anpassung zahntechnischer Regelversorgungen) wie folgt zu ändern:

Ziffer II. wird wie folgt neu gefasst:

„Die Änderung der Richtlinie tritt am 1. April 2014 in Kraft.“

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 19. Dezember 2013

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken